

Goldaper Kreisblatt.



— (achtundsechszigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der Königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Pausstadt's Nachf., Franz Passauer in Goldap.

Nr. 47.

Donnerstag, den 28. Juli.

1910.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der nächste Termin zur Prüfung von Schmieden über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlages ist von der staatlichen Prüfungskommission für den hiesigen Regierungsbezirk auf

**Donnerstag, den 22. September d. Js.,
vormittags 8 Uhr**

festgesetzt worden. Die Prüfungen finden in Gumbinnen in der Schmiede des Schmiedemeisters Schweingruber, Stallpöner-Straße Nr. 32 statt.

Meldungen um Zulassung zur Prüfung sind **mindestens 4 Wochen** vor der Prüfung an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Veterinärarzt Berndt, hier selbst zu richten. Den Meldungen sind beizufügen:

1. ein Nachweis darüber, daß der Prüfling das 19. Lebensjahr vollendet hat,
2. ein Ausweis darüber, daß der Prüfling sich mindestens die letzten 3 Monate vor der Meldung im Regierungsbezirk Gumbinnen aufgehalten hat,
3. eine Erklärung des Prüflings, daß er sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagerprüfung unterzogen hat,
4. die Prüfungsgebühr von 10 M.,
5. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung im Hufbeschlage.

Die Prüfungsgebühr kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Prüflings ganz oder teilweise erlassen werden. Sie verfällt, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Termin nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht.

Zur Prüfung selbst ist von jedem Prüfling ein Hufmesser und ein Unterhauer mitzubringen.

Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestehen, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Gumbinnen, den 14. Juli 1910.

Der Regierungs-Präsident.

J. W.

Nachatius.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß auf Beschluß des Bundesrats die Reichsstaffenscheine vom 1. Januar 1911 ab nur noch bei der Königlich Preussischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden.

Goldap, den 25. Juli 1910.
Der Landrat.

Der Ortschaftsinspektor Pfarrer Freyberg aus Tollmingkehmen ist für die Zeit vom 27. Juli bis 31. August cr. beurlaubt und wird in den Amtsgeschäften der Ortschaftsinspektion von Pfarrer Ziehe in Szittkehmen vertreten.

Goldap, den 21. Juli 1910.

Der Landrat.

Im vergangenen Jahre ist die Mutter eines unehelichen Kindes zum Tode verurteilt worden, weil sie sich desselben durch Ermordung entledigt hatte. Diese Strafe wurde im Gnadenwege in eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren umgewandelt, weil die Verurteilte sich durch Maßnahmen einer Polizeiverwaltung und verschiedene Gemeindebehörden in einer Notlage befand. Sie war mit ihrer Bitte, ihr uneheliches Kind in von ihr ausgemittelten Pflegestellen unterzubringen oder zu belassen, abgewiesen und gezwungen worden, das Kind aus den Bezirken der betreffenden Gemeinden herauszunehmen, trotzdem die Pflegegelder von ihr regelmäßig bezahlt worden waren. Ein solches Verfahren verstößt gegen die Vorschriften des § 4 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867.

Ich weise die Gemeinde-Behörden erneut auf diese Bestimmung hin und mache ihnen die sorgfältige Beachtung derselben zur Pflicht.

Um im Einzelfalle die Unterbringung schutzbedürftiger Kinder in Pflegestellen rasch und zweckmäßig durchführen zu können, empfiehlt es sich, mit den im Bezirk etwa vorhandenen Wohltätigkeitsvereinen (Frauenvereine pp.) stets rege Fühlung zu halten und auch die Mitwirkung der Gemeindevorstände in Anspruch zu nehmen.

Goldap, den 20. Juli 1910.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

In dem im Gasthause zu Gr. Jahun anstehenden

Holzverkaufstermin

Donnerstag den 4. August cr., vorm. 10 Uhr

gelangt zum Ausgebot:

Nutzholz: ca. 800 St. Nadel-Bauholz aus Distr. 7 und der Totalität, schwächeres und stärkeres
Tannen-Fahlholz 2 m lang, Tannen-Stangen;

Brennholz: Distr. 6, Tannen-Kloben-Anbruch und -Knüppel.

[262

Königliche Oberförsterei Skallischen.

„Familie Lorenz“

Ein neuer Roman von.

W. Heimbürg

In der „Gartenlaube“ beginnt soeben ein neuer Heimbürg-Roman! Das ist für die vielen Freunde der Heimbürg'schen Muse ein um so größeres Ereignis, als der Roman „Familie Lorenz“ eine Schöpfung voller Spannung und Gefühlsinnigkeit ist. Die Handlung des Werkes führt in die behagliche Enge der Kleinstadt, der Honoratioren-Familien. Bedeutsame Menschenchicksale, doppelt ergreifend durch den schlichten Rahmen, in dem sie sich abspielen, ziehen an uns vorüber und fesseln den Leser. Über dem allem aber liegt wie Sonnenschein die wärmende und verstehende Darstellungskunst der beliebten Dichterin.

Heft 27 der „Gartenlaube“ mit dem Anfang des Romans „Familie Lorenz“ wird zum Preise von 25 Pfg. von jeder Buchhandlung geliefert. Wenn keine Buchhandlung am Platze, bestelle man direkt bei Ernst Kell's Nachfl. G. m. b. H. in Leipzig.



Junge, schön gez.

Jagdhunde

gibt billig ab

(976

Kutz, Bergstraße.

Lufister

Pferdelose

1637 Gewinne

im Werte von 43 300 M.

zu haben bei

Th. Pauckstadt Nachf.
Franz Passauer.

260]

Biegel, Dachpfannen, Drainröhren

frei nach jeder Bahnstation.

Ziegelei Thiergarten b. Angerburg.

Der heutigen Auflage des Kreisblatt
Geschäftsempfehlung der Maschinen-Ge
Zisterburg bei, auf welche wir an
Abonnenten und Leser noch besonders
machen.

egt ei
sch